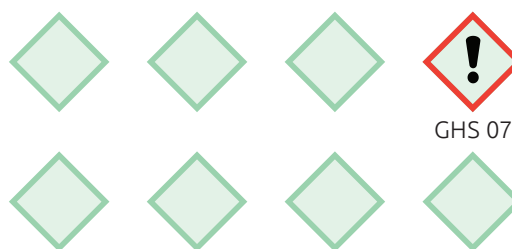




Reinigen, Schützen, Sanieren



## » Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Handelsname des Produktes:	SANTEC Rostentferner Super
Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.
Verwendungssektor:	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Reiniger
Angaben zum Hersteller/Lieferanten:	SANTEC GmbH, Weinstraße 19, 74245 Löwenstein
Auskunftgebender Bereich:	Tel.: 0049 (0) 7130 - 45 16 98, info@SanTec-HN.de
Notrufnummer:	D : +49 (0)30 19240 (Giftnotrufzentrale Berlin) CH : +41 (0)1 251 5151 (Centre suisse d'information toxicologique) A : +43 (0)1 406 43430 (Vergiftungs-Informationszentrale) B : +32 (0)70 245 245 (Centre Anti-Poisons belge)

## » Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort	Achtung
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Natriumthioglycolat
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## » Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).  
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT

Nicht anwendbar.

vPvB

Nicht anwendbar.





## » Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung

Gemische

Beschreibung

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 EINECS: 206-696-4	Natriumthioglycolat  Acute Tox. 3, H301;  Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	10-25%
	Isopropylalkohol  Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	< 2,5%

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## » Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen, sofort Arzt konsultieren. Sofort Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## » Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzkleidung tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## » Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung	
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Keine besonderen Anforderungen
Zusammenlagerungshinweise	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

## » Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Lagerklasse

VbF-Klasse entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Isopropylalkohol

AGW	Langzeitwert: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(II);DFG, Y
-----	---

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Isopropylalkohol

BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
---	--

Atemschutz	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
------------	---

» **Abschnitt 8**  
**Begrenzung und Überwachung der Exposition/  
 Persönliche Schutzausrüstungen**

Handschutz	Schutzhandschuhe Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien	Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff
Augenschutz	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung

» **Abschnitt 9**  
**Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Form	Flüssig
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	Produktspezifisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht bestimmt.
Obere	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa
Dichte bei 20 °C	1,15 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.

## » Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt.
Kinematisch	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## » Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## » Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Primäre Reizwirkung	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

» **Abschnitt 12**  
**Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
12.4 Mobilität im Boden	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
Weitere ökologische Hinweise	
Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

» **Abschnitt 13**  
**Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entlee- ren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmit- teln.

» **Abschnitt 14**  
**Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	
entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	
entfällt	
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	
Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	
Nicht anwendbar.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	
Transport/weitere Angaben	
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
UN „Model Regulation“	
entfällt	

## » Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF	entfällt
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## » Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------------	---

Datenblatt ausstellender Bereich	Abteilung Produktsicherheit
----------------------------------	-----------------------------

Abkürzungen und Akronyme	ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Acute Tox. 3: Acute toxicity, Hazard Category 3 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
--------------------------	---